

Basislehrgang für Nichtamtliche Sachverständige

Jänner bis April 2026

Inhalte & Termine



Basislehrgang für Nichtamtliche Sachverständige

Zielgruppe:

Personen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes eines Ziviltechnikers oder Baumeisters vorliegen.

Terminübersicht:

Der Lehrgang umfasst insgesamt **3 Module**:

Modul 1	Montag, 26.01.2026
Modul 2	Montag, 02.03.2026
Modul 3	Dienstag, 14.04.2026

Modul 1:

Seminarort und Termin:

Seminartermin: Montag, 26. Jänner Mai 2026, 08.30-16.30 Uhr **Seminarort:** Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Vortragender:

DR. PHILIPP PALLITSCH LL.M.

Seit 2005 Rechtsanwalt und seit 2010 Managing-Partner der auf öffentliches Wirtschafsrecht spezialisierten Fachkanzlei SHMP Rechtsanwälte GmbH (www.shmp.at); die Spezialisierungen liegen im Bereich des Bau- und Raumordnungsrechts sowie im Bauvertrags- und Vergaberecht; Co-Autor der Kommentare zum Bgld., NÖ und Ktn. Baurecht im Linde-Verlag sowie eines Kommentars zum Wiener Baurecht im Manz Verlag, aber auch Autor zahlreicher Publikationen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht und insbesondere zum Baurecht und Vergaberecht; Referent bei mehreren öffentlichen und privaten Seminar-Veranstaltern

Inhalte:

Teil 1: Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts

Thema	Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts
Ziel:	Die Teilnehmenden kennen das Verfahrensrecht in den Grundzügen sowie jene Bestimmungen, welche von besonderer Bedeutung für Sachverständige sind.

	Allgemeiner Teil:
Inhalte:	Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts, Zuständigkeit, Befangenheit/Ausgeschlossenheit/Ablehnung, Parteien und Beteiligte, Behandlung von Einwendungen, Mündliche Verhandlung, Niederschrift, Beweismittel, Bescheid, Rechtsschutz einschließlich Instanzenzug, Verfahrenskosten Besonderer Teil:
	Prüfung von Ansuchen und Plänen, Sonderverfahrensbestimmungen in Materiengesetzen, Vorbegutachtung durch Sachverständige, Nachforderung von Unterlagen, Bewilligungstatbestände und Beweisthemen, Ergänzung- und Berichtigung von Gutachten, erforderliche Auflagen in Bescheiden, Mehrfachfunktionen des Sachverständigen
Lernform:	Theorie-Input, Übungen, Praxisbeispiele

Teil 2: Sachverständige im Verwaltungsverfahren

Thema	Amtssachverständige und nichtamtliche Sachverständige im
	Verwaltungsverfahren
	(Unterschiede)
L.	Die Teilnehmenden kennen die Rolle, die Aufgaben und die Stellung des
Ziel:	Amtssachverständigen sowie des nichtamtlichen Sachverständigen im Verwaltungsverfahren.
	 Begriff des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren: Stellung im AVG und Abgrenzungsfragen
	- Der Kreis der Sachverständigen: Amtssachverständige und nichtamtliche Sachverständige
Inhalte:	 Aufgaben des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren: Erstellung von Befunden und Gutachten als Grundlage von behördlichen Entscheidungen
imarce.	- Weisungen und Amtssachverständige
	- Würdigung des Sachverständigenbeweises im Verfahren: keine
	Beweisbindung, Umgang mit Gegengutachten, Probleme der freien
	Beweisführung
	- Neuere Entwicklungen: Privatisierung des Sachverständigenwesens,
	Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Sachverständige (z.B.
_	Schlussüberprüfung)
Lernform:	Theorie-Input

Teil 3: Die Haftung der Behörde und des Sachverständigen

Thema	Die Haftung der Behörde und des Sachverständigen
Ziel:	Die Teilnehmenden kennen die Möglichkeiten der Haftung im Überblick.
	Insbesondere wissen sie auch über die Möglichkeit zum Regress Bescheid.

Inhalte:	 Der Amtssachverständige als Organ i.S.d. AHG Was bedeutet "in Vollziehung der Gesetze"? Haftung nichtamtlicher Sachverständiger Der Haftungsmaßstab nach AHG und ABGB Aktuelle Rechtsprechung Regresshaftung und persönliche Haftung
Lernform:	Theorie-Input, Praxisbeispiele

Modul 2:

Seminarort und Termin:

Seminartermin: Montag, 2. März 2026, 08.30-16.30 Uhr

Seminarort: Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Vortragende:

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER Arch. DI Martin SCHWARTZ

Inhalte:

Teil 1: Das Erstellen und der Aufbau eines Gutachtens

Teil 2: Anforderung, Erstellung und Verwertung eines Gutachtens

Thema	Das Erstellen und der Aufbau eines Gutachtens/ Anforderung, Erstellung und Verwertung eines Gutachtens
Ziel:	Es werden grundsätzliche und praxisbezogene Anforderungen und Kenntnisse für die Erstellung von Gutachten im Baugenehmigungsverfahren vermittelt. Die Teilnehmenden können selbstständig ein Gutachten, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, anfordern und abfassen.
Inhalte:	 Der Gutachtensauftrag Unterscheidung zwischen Befundinhalt, Gutachten im engeren Sinn, Hinweis und Auflage Die Gutachtenerstellung in einer auch für den nichtfachkundigen Laien verständlichen Sprache Die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit von Gutachten (Befund und Gutachten als Einheit)
Lernform:	Theorie-Input, Praxisbeispiele

Modul 3:

Seminarort und Termin:

Seminartermin: Dienstag, 14. April 2026, 08.30-16.30 Uhr **Seminarort:** Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Vortragende:

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER

Arch. DI Martin SCHWARTZ

Ing. Wolfgang GRAFL (Elektrotechnik)

Ing. Gerhard GROSS (Wasserbau)

Ing. Heinrich SCHRETT (Lüftungstechnik, Heizungstechnik und Schall)

Inhalte:

Teil 1 (08.30 – 12.15 Uhr):

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER Arch. DI Martin SCHWARTZ

Der Sachverständige im Bauverfahren

Thema	Der Sachverständige im Bauverfahren
	Grundlagenwissen über das Bgld. Raumplanungsgesetz, das Bgld. Baugesetz,
Fachliche Voraus-	die Bgld. Bauverordnung sowie die OIB-Richtlinien ist Voraussetzung.
setzungen:	Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Rechtsgrundlagen und
	technischen Mindestanforderung wird dringend empfohlen.
7: -1-	Die Einreichunterlagen sollen den Projektumfang und Projektinhalt umfassend
Ziel:	und widerspruchsfrei wiedergeben. Im Modul werden die Kenntnisse der
	Mindestanforderungen an Einreichunterlagen und die Grundvoraussetzungen,
	die für eine positive Beurteilung vorliegen müssen, erlernt.
	Es soll vermittelt werden, was jemand als Sachverständiger im Bauverfahren beurteilen können soll und wo die Expertise anderer Sachverständigen erforderlich sein kann.
	(z.B. Entwässerung, Geotechnik, Brandverhütungsstelle, Maschinenbau, Elektrotechnik, PV-Anlagen, Lüftungstechnik, Schall etc.)

Inhalte:

- 1. Formale und technische Prüfung von Einreichunterlagen anhand von Beispielen
 - Widersprüche zwischen Plänen und Beschreibungen müssen erkannt und verbessert werden.
 - Wer darf Einreichunterlagen unterschreiben der Planer haftet gegenüber der Behörde für Angaben in den Einreichunterlagen.
 - o Einreichunterlagen sind Urkunden und Beweismittel im Verfahren.
 - Die Mindestinhalte an Einreichunterlagen orientieren sich an den Schutzzielen des Baurechts, welche sich in den sogenannten baupolizeilichen Interessen gemäß §3 Bgld. Baugesetz widerspiegeln. Diese Schutzziele bilden den Maßstab für die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren.
- 2. Unterscheidung der unterschiedlichen Bauverfahren (§16, §17 und §18) in Hinblick auf die Anforderungen an Einreichunterlagen
- 3. Das Baugrundstück (Verkehrsmäßige Erschließung, Widmungskonformität und Einhaltung von Bebauungsplänen oder Bebauungsrichtlinien als Grundvoraussetzung/Vorfrage für eine Genehmigungsfähigkeit)
- 4. Das Ortsbild und die Prüfung des Orts- und Landschaftsbilds, wenn keine Bebauungsrichtlinien bestehen
- 5. PV-Anlagen bautechnische Anforderungen an Einreichunterlagen

Teil 2 (13.00 – 16.30 Uhr):

Ing. Wolfgang GRAFL (Elektrotechnik) – 13.00 – 13.50 Uhr

Ing. Gerhard GROSS (Wasserbau) – 13.50 – 15.30 Uhr

Ing. Heinrich SCHRETT (Lüftungstechnik, Heizungstechnik und Schall) – 15.40 – 16.30 Uhr

Der Sachverständige im Bauverfahren

Thema	Der Sachverständige im Bauverfahren
	Es wird vorausgesetzt, dass Grundlagenwissen über das Bgld.
	Raumplanungsgesetz, das Bgld. Baugesetz, die Bgld. Bauverordnung sowie
Fachliche Voraus-	die OIB-Richtlinien vorhanden ist.
setzungen:	Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Rechtsgrundlagen und technischen Mindestanforderung wird dringend empfohlen.

Ziel:

Es soll vermittelt werden, was jemand selbst beurteilen können soll und wo man die Expertise eines anderen Sachverständigen hinzuziehen sollte.

(z.B. Entwässerung, Geotechnik, Brandverhütungsstelle, Maschinenbau, Elektrotechnik, PV-Anlagen, Lüftungstechnik, Schall etc.)

Inhalte:

1. Geotechnik, Gelände- und Bauwerksentwässerung

Prüfung der Eignung des Baugrundes für die geplante Bebauung, Feststellen von Gefährdungen in Verbindung mit Rutschungen und/oder Setzungen, Prüfung der geotechnischen Randbedingungen (Untergrunderkundung und -begutachtung, Rutschungskataster - Prüfung von besonderen Erfordernissen und Maßnahmen); die Ergebnisse von Untergrunderkundung und jene der erforderlichen Standsicherheitsberechnungen als wesentliche Bestandteile der Projektunterlagen;

Prüfung des Konzepts zur Entwässerung von Bauwerk und Gelände mit Schwerpunkt der gefahrlosen Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern;

Beispiele für die Möglichkeiten der gefahrlosen Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser und die damit verbundenen erforderlichen Projektunterlagen sollen verständlich vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang soll die Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen in Anlagen zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser veranschaulicht werden.

Für die Einrichtungen zur Ableitung von Schmutzwasser sowie jene zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser sind im Einreichplan Darstellungen erforderlich. Die Baubeschreibung muss auch die genaue Beschreibung der geplanten Ausführung beinhalten und es sind die erforderlichen, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten, Berechnungen den Einreichunterlagen anzuschließen.

2. Anforderungen an die elektrotechnischen Anlagen, Blitzschutz und PV-Anlagen

- Korrekte Auflage und korrekte Ausführung von Bescheinigungen für elektrische Anlagen
- Unterschiede bei der Ausführung aufgrund des konkreten Verwendungszwecks soll aufgezeigt werden.
- Im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen soll auch auf den Burgenländischen Leitfaden eingegangen werden.
- Die Notwendigkeit einer Blitzschutzanlage soll dargestellt bzw. auf die Risikoanalyse hingewiesen werden.

- 3. Anforderungen an die Gebäudetechnik (z.B. Lüftungsprojekt und Heizungsanlagen- und Klimaprojekt) in Bezug auf schalltechnische Einreichunterlagen
 - Die Gebäudetechnik ist immer ein Teil der Baubewilligung und somit sind auch in den Einreichunterlagen Angaben dazu erforderlich. Im Einreichprojekt müssen auch die Schallemissionen dargestellt werden, um die baupolizeilichen Interessen bzw. die Schutzinteressen der Gewerbeordnung abwägen zu können. Für umfangreichere Projekte sind Fachfirmen in die Planung mit einzubeziehen.
 - Die Planungshoheit hat jener Planverfasser, der am Einreichplan unterschreibt. Technische Detailplanungen sind aber durch den jeweiligen Fachplaner durchzuführen.